



Region Hannover

Der Regionspräsident

50.02 Team Fachaufsicht Sozialhilfe

► **Nr. 0208 (IV) AaA**

Hannover, 14. Februar 2017

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei--chend	Ja	Nein	Ent-hal--tung

Mögliche Schädigung der Region durch Sozialbetrug Anfrage der AfD-Fraktion vom 06. Januar 2017

Sachverhalt:

Quellen:

- Doris Heimann, „Sozialbetrug mit mehreren Identitäten?“, in: HAZ vom 2. Januar 2017, S. 7;
- Reinhard Bingener, „Im Dickicht des Asylsystems“ : <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sozialbetrug-durch-asylbewerber-in-niedersachsen-14602033.html>
- Peter Jagla, „Scheinidentitäten: Sozialbetrug in Millionenhöhe“: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Scheinidentitaeten-Sozialbetrug-in-Millionenhoehe,scheinidentitaet100.html

Den oben bezeichneten Quellen wird folgendes Lagebild entnommen:

Im Jahr 2015 gelang es einer Anzahl von Asylbewerbern, sich bei der BAMF-Landesaufnahmestelle Niedersachsens in Braunschweig mit mehreren Identitäten wiederholt registrieren zu lassen.

Indem infolgedessen einzelne Asylbewerber über mehrere Identitäten, unter denen sie in Braunschweig registriert worden waren, unterschiedlichen Kommunen zugewiesen wur-

den, konnten sie sich unberechtigterweise in diesen Kommunen jeweils Leistungen gemäß AsylbLG auszahlen lassen. Dieser Sozialbetrug blieb über einige Zeit unbemerkt.

Eine Sonderkommission in Braunschweig, deren Spezialisierung offenbar Kriminalität durch Asylsuchende ist, ermittelt jedoch inzwischen in 300 Betrugsfällen nach der beschriebenen Tatmethode.

Diese Sonderkommission nimmt an, dass in Niedersachsen hierdurch ein Schaden in einer Höhe zwischen 3 und 5 Millionen € verursacht worden ist.

Die Abgeordneten der AfD-Fraktion in der Regionsversammlung Hannover möchten wissen:

1. Ist die Region Hannover als Trägerin von Leistungen gemäß AsylbLG durch diese Erscheinungsform von Sozialbetrug geschädigt worden? Wurden durch Städte und Gemeinden, die von der Region im Rahmen der Leistungserbringung herangezogen sind, Leistungen gemäß AsylbLG an Unberechtigte mit Scheinidentitäten erbracht?
2. Insoweit zutreffend: Welche Städte und Gemeinden im Regionsgebiet sind betroffen?
3. Wie hoch ist der finanzielle Schaden, welcher der Region Hannover so entstanden ist?
4. Sind bei der Verwaltung innerhalb der Region Hannover Maßnahmen eingeleitet worden, um mögliche Leistungerschleichung durch Unberechtigte mit Scheinidentitäten zu verhindern oder zu erschweren?
5. Wird durch die Verwaltung, insofern entsprechende Betrugsversuche identifiziert würden, konsequent Strafanzeige erstattet?
6. Würden ggfs. Anstrengungen zur Rückforderung von unberechtigterweise bezogenen Leistungen gegen Asylsuchende unternommen?

Zu Frage 1.

Beide Fragen sind mit ja zu beantworten.

Zu Frage 2.

Nach Landesrecht ist die Landeshauptstadt Hannover eigenständige Leistungsträgerin für die Leistungen nach dem AsylbLG. Diese Antwort bezieht sich somit auf die weiteren 20 Städte und Gemeinden.

Die folgenden Städte und Gemeinden sind betroffen:

- Burgdorf

- Burgwedel
- Garbsen
- Hemmingen
- Isernhagen
- Laatzen
- Langenhagen
- Lehrte
- Neustadt
- Seelze
- Springe

Zu Frage 3.

In den vorgenannten Fällen sind Leistungen im Umfang von 185.009,50 EUR ausgezahlt worden. Der Betrag entspricht 0,23 % der Gesamtausgaben für 2016 im Produkt Asylbewerberleistungsgesetz. Die weitere Bearbeitung wird ergeben, ob die ausgezahlten Leistungen auch zu einem Schaden führen. Dies ist regelmäßig dann der Fall wenn feststeht, dass die Leistungen zu Unrecht gezahlt wurden und die Rückforderung nicht erfolgreich ist.

Zu Frage 4.

Die Ausländerbehörde der Region Hannover informiert nach Bekanntwerden von Fällen mit „Scheinidentitäten“ unverzüglich die Sozialämter der Städte und Gemeinden. Weitere Maßnahmen können seitens der Regionsverwaltung nicht unternommen werden. „Scheinidentitäten“ waren in der Vergangenheit möglich, da sich Asylsuchende mehrfach bei der Landesaufnahmebehörde (LAB) unter Angabe verschiedener Identitäten gemeldet haben und die Abnahme von Fingerabdrücken dort aufgrund des großen Ansturms nicht vorgenommen werden konnte. Daraus resultierten Zuweisungen in unterschiedliche Kommunen; diese konnten nur mit den Angaben der Zuweisungen arbeiten. Zwischenzeitlich ist eine Registrierung aller Asylsuchenden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wieder gewährleistet. Das Registrierungsverfahren ist keine Aufgabe der Region Hannover.

Zu Frage 5.

Strafanzeigen werden seitens der Ausländerbehörde der Region Hannover hinsichtlich der falschen Angaben zur Identität erstattet. Auch seitens der Städte und Gemeinden werden Strafanzeigen gestellt, sofern dies nicht bereits anderweitig geschah und bekannt war.

Zu Frage 6.

Derartige Anstrengungen zur Rückforderung werden im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten von den Städten und Gemeinden unternommen. Letztlich durchsetzbar wären Rückforderungen aber nur beim Vorhandensein zustellfähiger Anschriften.

Es zeigt sich, dass betroffene Personen oftmals untergetaucht sind. Sollten sich die Aufenthalte und zustellfähigen Anschriften (ggf. im Zusammenwirken mit der Ausländerbehörde, dem BAMF/der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, der Polizei/Staatsanwaltschaft) nicht ermitteln lassen, können Rückforderungen nicht erfolgen.

Anlage(n):

keine